

Allgemeine Geschäftsbedingungen Reka-Card für Akzeptanzstellen

Das System „EFT/POS mit Reka-Card“

Die Reka-Card erweitert das Reka-Check-System um die elektronische Zahlungsmöglichkeit an EFT/POS-Terminals. Einsatz, Verwendungszweck, Annahmebedingungen, Geldkreislauf und Vergütung entsprechen denjenigen des Reka-Checks.

Besteht eine gültige Vereinbarung über die Annahme von Reka-Checks, so bilden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Reka-Card einen integrierenden Bestandteil der bestehenden Vereinbarung. Insbesondere entbindet das Angebot der Reka-Card die Akzeptanzstelle nicht von der Annahmepflicht für Reka-Checks. Die in der Vereinbarung festgelegte Provision gilt auch für die Reka-Card.

Die Verarbeitung der Reka-Card erfolgt über die bestehende Kartengeldinfrastruktur. Eine Garantie für die Verfügbarkeit des Systems kann Reka nicht geben. Mit der Reka-Card sind nur Transaktionen mit Online-Autorisierung möglich.

Garantien der Reka

Die Reka gewährleistet die korrekte Verarbeitung und Vergütung der bei der Akzeptanzstelle ordnungsgemäss abgewickelten, online autorisierten und innert 30 Tagen bei Reka eingegangenen Transaktionen. Später eingehende Transaktionen werden nur vergütet, wenn eine ausreichende Deckung des Reka-Card-Inhaberkontos vorhanden ist; ansonsten wird die Transaktion abgelehnt. Ein Anspruch der Akzeptanzstelle auf Vergütung besteht in diesem Fall nicht.

Ausrüstung

Die Akzeptanzstelle verpflichtet sich, ihr(e) EFT/POS-Gerät(e) für die Reka-Card tauglich machen zu lassen. Stilllegung, Ersatz, Neuinstallation oder Standortwechsel von EFT/POS-Geräten sind der Reka zu melden. Für die Geräte des ep2-Standards erfolgt die Meldung über das entsprechende Servicecenter. Diese Meldungen sind für die Reka verbindlich.

Betrieb

Die EFT/POS-Geräte sind ordnungsgemäss zu bedienen und zu unterhalten sowie vor unerlaubten Eingriffen Dritter zu schützen.

Die Akzeptanzstelle bewahrt die Dokumente/Journale über die Transaktionen mit der Reka-Card während 10 Jahren auf und stellt sie der Reka auf Anfrage zur Verfügung.

Stornobuchungen können nur unmittelbar nach der ursprünglichen Transaktion durchgeführt werden. Ist ein Storno nicht mehr möglich, muss die Akzeptanzstelle direkt mit dem Kunden eine einvernehmliche Lösung finden.

Kosten

Die Akzeptanzstelle trägt die Kosten für die Anschaffung, Installation, Wartung und den Betrieb des EFT/POS-Gerätes, allfällige Initialisierungskosten für die Aufschaltung der Reka-Card sowie die Kommunikationskosten (Drittkosten) der Transaktionen. Die eigentliche Transaktion dagegen ist gebührenfrei.

Die Reka ist berechtigt, die Kosten von aufwändigen Nachforschungsbegehren der Akzeptanzstelle zu belasten.

Haftung

Die Akzeptanzstelle trifft alle nötigen Massnahmen zum Schutz vor Missbrauch, Manipulation und Diebstahl in Zusammenhang mit Transaktionen mit der Reka-Card.

Die Reka haftet nicht für Schäden, die der Akzeptanzstelle infolge von technischen Störungen oder Betriebsunterbrüchen entstehen. Unterlässt die Akzeptanzstelle, die Reka über einen Besitzerwechsel des EFT/POS-Gerätes zu informieren, so haftet die Reka nicht für allfällige fehlgeleitete Vergütungen.

Beizug Dritter

Die Reka kann für die Leistungserbringung Dritte beiziehen. Sie steht für die Handlungen der von ihr beigezogenen Dritten wie für eigene ein.

Geheimhaltung

Die Parteien behandeln alle Informationen und Daten in Zusammenhang mit Reka-Card-Transaktionen vertraulich und verpflichten sich, diese nicht an Dritte weiterzugeben. Dies gilt auch nach Auflösung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Reka-Card. Ausgenommen davon ist die Weitergabe der für die Abwicklung der Transaktionen notwendigen Daten an Dritte gemäss Artikel 7.

Gültigkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular „Reka-Card Akzeptanzstelle“ (siehe Rückseite) akzeptiert die Akzeptanzstelle die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen Reka-Card für Akzeptanzstellen“.

Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die Reka kann die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Reka-Card für Akzeptanzstellen jederzeit ändern. Die Änderungen werden der Akzeptanzstelle schriftlich oder auf andere geeignete Weise bekannt gegeben.

Kündigung der Akzeptanz der Reka-Card

Falls zwischen der Akzeptanzstelle und der Reka eine gültige Vereinbarung über die Annahme von Reka-Checks besteht, gelten die dortigen Kündigungsbedingungen auch für die Akzeptanz der Reka-Card, d.h. eine Kündigung der Reka-Check-Vereinbarung hat automatisch die Kündigung der Akzeptanz der Reka-Card zur Folge und umgekehrt.

Besteht keine Vereinbarung über die Annahme von Reka-Checks, so kann die Akzeptanz der Reka-Card jederzeit durch die Akzeptanzstelle oder durch die Reka unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen jeweils per Ende Monat gekündigt werden.

Wenn das/die EFT/POS-Gerät/e verkauft oder ausser Betrieb ist/sind, ist die Kündigung der Akzeptanz der Reka-Card jederzeit und per sofort möglich. In diesem Fall bleibt eine allfällige Vereinbarung über die Reka-Check-Akzeptanz weiter in Kraft.

Bern, 1. November 2005

Reka, Reka Card, Postfach, 3001 Bern, Tel. 031 329 66 33, Fax 031 329 66 01, info@reka.ch